

23.01.17	19:00 – 21:30 Uhr	Geschäftszimmer ThFV
Einberufen von	Präsident Th FV W.Bohn	
Besprechungsart:	Außerplanmäßige Sitzung Gesamtvorstand	
Besprechungsleiter	W.Bohn	
Protokollführer	M.Sourisseaux	
weitere Teilnehmer: abwesend: Gast:	I. Morgenroth ; H.Haupt ; Andreas.Langen ; I.Katzsch, Susanne Michaluk	
Tagesordnung		
1.	Beitragsrechnung Weimar	

Ohne TOP	
Aktuelle Beschlussfassungen / Erläuterungen	
<p>Auf Grund der Aktualität werden folgende Themen besprochen und Beschlüsse gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <p><u>Ranglistenführung über Ophardt</u> Degenrangliste: ist beauftragt, läuft ab 01.01.17 und wird eingesetzt Einzelne geplante Turniere fehlen (wurden kurzfristig gestrichen), d.h. Andreas Langen sucht Ersatz und sendet Vorschläge Beschlussfassung dann im Umlaufverfahren</p> <p>Florettrangliste: soll ab Saisonbeginn 17/18 auch im Ophardt – System geführt werden. Gespräch mit Matthias Hoffmann ist durch W. Bohn erfolgt</p> <p>→ <u>Beschluss (einstimmig)</u> : ab der Saison 17/18 wird die komplette Thüringer Rangliste alle Waffen Schüler bis Thüringenpokal über Ophardt geführt, Finanzmittel sind in Haushaltsplan einzustellen</p> <p><u>Trainerfinanzierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - W.Bohn informiert, dass die Zuwendung für Uwe Fritzlar ab 01.01.17 für weitere 4 Jahre analog bisher (70% Finanzierung) vom LSB bewilligt wurde, Vertrag liegt vor - bis 31.01.17 müssen alle Dokumente zur Anstellung beim LSB vorliegen, wird durch W.Bohn abgesichert - ab September 2017 wird das Gehalt leicht aufgestockt (planmäßig lt. LSB – Vorgabe) - Kooperationsvertrag analog Laufzeit Trainerfinanzierung ist bis Ende Februar mit dem FSC Jena zur Absicherung der 30 % Eigenanteile zu schließen, analog bisherigen Bedingungen <p>→ <u>Beschluss (einstimmig)</u>: Zustimmung zum beschriebenen Procedere</p> <p><u>Kadergelder bei Wechsel an Bundesstützpunkte</u></p> <p>Auf Grund einer Anfrage von H. Haupt wird folgendes thematisiert: Wechselt ein Athlet an einen Bundesstützpunkt (incl. Wechsel Startberechtigung) wird er nach bisherigen Kaderbezuschungskriterien nicht mehr bei der Ausreichung der Förderung für Nachwuchsleistungssport berücksichtigt. Wird er aber innerhalb 4 Jahre nach dem Wechsel Bundeskader wird er zu 50% der Leistungsabrechnung LSB dem TH FV zugerechnet, nach dem die Fördergelder bestimmt werden. Aktuell betrifft dies Henry Hoffmann, in Zukunft kann dies auf Grundlage der geänderten Leistungssportorientierung weitere Athleten betreffen</p> <p>→ <u>Beschluss (einstimmig)</u> Kadergeldregelung muss überarbeitet werden, der Starttermin für den Geltungsbeginn ist zu definieren</p> 	

TOP 1	
Beitragsrechnung Weimar	
<p><u>Darstellung der Situation:</u> Die Beitragsrechnung 29-16 vom 13.06.2016 an den PSV Weimar über gesamt 857,60 Euro ist noch unausgeglichen. Der PSV Weimar lehnt diese ab und verweigert die Zahlung, da der Höhe der berechneten Mitglieder für den DFB Beitrag (101) widersprochen wird, eine Korrektur auf 40 Mitglieder wird verlangt weil dies die Zahl der Landesverbandsmitglieder zu diesem Zeitpunkt war.</p> <p>Nach Diskussion wird folgendes festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zustellung aller relevanten Schriftstücke zur Entwicklung der Situation durch M.Sourisseaux an alle Vorstandsmitglieder 2. Nochmaliges Mahnschreiben an den PSV Weimar <ul style="list-style-type: none"> ➔ <i>Beschlussfassung (4x ja, 1x nein, 1x Enthaltung, ohne A. Langen da Kooptiert kein Stimmrecht):</i> <p>Anmahnung des kompletten Rechnungsbetrages mit Fristsetzung</p> <p>Verfahren für Schreiben: Finalisierung des Entwurfes durch I. Morgenroth / Unterschrift W. Bohn und Versand Einwurfeinschreiben durch M. Sourisseaux (schnellstmöglich)</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Schreiben an DFB mit Schilderung der Situation und Versuch der Korrektur der Gesamtbeitragsrechnung Entwurf durch I. Morgenroth und Versand durch W. Bohn – direkt an Präsidentin richten 4. Sperre der Mitglieder des PSV Weimar für alle Wettkämpfe / Maßnahmen, die in der Hoheit des TH FV liegen (auf Grundlage Satzung § 6 Punkt 5) solange bis der überfällige Beitrag TH FV bezahlt ist Information innerhalb des Mahnschreibens lt. Punkt 2 dieses Tops <ul style="list-style-type: none"> ➔ <i>Beschlussfassung (5x ja, 1x nein, ohne A. Langen da Kooptiert kein Stimmrecht)</i> 5. Mitgliedermeldung zum 01.01.2017 Laut Satzung § 6 Punkt 2 sind alle Mitglieder verpflichtet, dem TH FV jedes Jahr zum 01. Januar ihre eigenen Mitglieder, lizenzierten Trainer und Übungsleiter namentlich zu melden <p>Bisher haben die Vereine aus Mühlhausen, Weimar und Zella – Melis (trotz Erinnerung per Mail) noch keine Reaktion gezeigt. Festgestellt wird, dass die eingegangenen Meldungen teilweise nicht der Pflicht der Namensnennung nachkommen, ebenfalls fehlen die namentliche Nennung der Trainer und Übungsleiter</p> <p>Anschreiben (Mail) an alle Thüringer Vereine, dieser satzungsgemäßen Pflicht nachzukommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namentliche Nennung der Mitglieder • Namentliche Nennung der lizenzierten Übungsleiter / Trainer <ul style="list-style-type: none"> ➔ Kurzfristig Versand als Mail an alle Vereine durch M. Sourisseaux mit Terminsetzung bis 06.02.17 mit Hinweis, dass bei Nichtvorlage der Daten bis zu diesem Termin danach die Rechte der Mitglieder gem. Satzung TH FV § 6 Punkt 5 ruhen). 	
Vorbereitung / Aufgaben nächste Vorstandsitzung	
<p>- Keine / nächste Sitzung Gesamtvorstand 13.03.17</p>	

Jena, 24.01.17



.....
 Marion Sourisseaux (Protokollführerin)